

Das aufblühende Gewerbe verlangte nun neben dem Schutze, welchen die sichern Mauern gewährten, die Gelegenheit zum Absatze der gefertigten Waaren. Eine Zeit lang wurden die vielen Festtage hierzu benutzt, wo die feierliche Messe in der Kirche das Volk der benachbarten Gegenden herbeilockte. Daher ist Messe und Markt gleichbedeutend. Sodann aber wurde ein besonderer Platz dazu freigelassen, der Ring oder Markt, auf welchem die Handwerker ihre Waaren zu gewissen Zeiten feil halten konnten. Das Recht des Marktes ist das eigentliche Wesen der Stadt: ob aber Görlitz dasselbe durch landesherrliche Verleihung erhalten, oder ob es sich in allmähligem Stufengange aus den gegebenen Verhältnissen entwickelt hat, steht nicht fest. Fast möchte das Letztere angenommen werden; von keiner alten lausitzer Stadt ist eine Verleihung des Marktrechtes bekannt; alle diese Städte sind aus frühern Burgen oder Hauptplätzen der alten Burgwarden entstanden.

Um 1255 kamen wiederum flamländische Auswanderer hierher. Damals stand Görlitz unter brandenburgischer Hoheit (seit Wenzel II. Tode im J. 1253) und die neue Bevölkerung fand das städtische Leben bereits ausgebildet vor, wenn auch die älteren Verhältnisse noch nicht ganz zu verdrängen gewesen waren. Namentlich war es der Burggraf, hier seit dem 13. Jahrh. Vogt genannt, welcher seine alten Rechte nicht ohne Kampf fahren lassen wollte. Als Machthaber hatte er in der Burg auch unter den Beamten den ersten Rang eingenommen; die Burgsassen aber standen, ihrer Freiheit ungeachtet, zunächst unter ihm und seiner Botmässigkeit. Er machte eine Gerichtsbarkeit über sie gelten, das Vogt ding genannt und besteuerte sie mit Abgaben. Die fremden Einwanderer aber brachten, wahrscheinlich aus der Mark, die Kenntnisse der Stadtrechte, welche in den altsächsischen Städten, namentlich in Magdeburg, sich entwickelt hatten, mit sich, erregten damit die ältere Einwohnerschaft und es begann bald ein förmlicher Kampf zwischen den Burgherren und den Handwerkern, der aber erst im 14. Jahrhunderte ausgefochten wurde.

Ausser den Handwerkern oder Burgsassen treffen wir in den erweiterten Ringmauern noch einen andern Bestandtheil der Bewohner an: nemlich eine Menge ritterlicher Personen, theils aus der Sippschaft der Ministerialen, theils Besitzer der benachbarten Güter, theils auch abgegangene königl. Beamte, deren Zahl sich bald so sehr vermehrte, dass sie eine eigene Klasse bildeten, die sich der ersten, den Ministerialen, nicht unterordnete, sondern einen eximirten Gerichtsstand behauptete und endlich die herrschende Klasse wurde. Diese städtischen Bewohner, an welche sich die königl. Beamten anschlossen und deren Mitglieder auch zu königlichen Beamtungen befähigt waren, nannten sich Bürger, Geschlechter, Patricier. Die ersten Bürger von Görlitz waren also von Adel, waren keine Handwerker, sondern standen über diesen, die nur die